



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^R. 147836.

KARL BERNHARDT IN WIEN.

Reibradfeuerzeug.

Angemeldet am 12. März 1936. — Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1936.

Die Erfindung betrifft ein Reibradfeuerzeug mit federbelastetem Druckhebel zur Betätigung des Reibrades mit dem Deckel und mit einer wunschgemäß wirkenden Sperrvorrichtung, durch die der Deckel in der Offenstellung festgestellt werden kann.

Bei diesem bekannten Reibradfeuerzeug wirkt das federbelastete Druckorgan auf gezahnte Sektoren 5 ein, die mit seitlichen Zahnrädern des Reibrades in Eingriff stehen und den schwenkbaren, die Dochkappe tragenden Deckel bilden; die Sperrvorrichtung zur Festlegung des Deckels in der Offenstellung besteht aus dem verschiebbaren Mantelkörper des Feuerzeuges, der, um die Sektoren in der Offenlage festzulegen und damit das Feuerzeug im brennenden Zustande auch ändern zur Benutzung anbieten zu können, in der entgegengesetzten Richtung, wie das Druckorgan, verschoben wird, wobei seine Kante in die Zahnsektoren eingreift und dadurch den offenen Deckel festhält. Bei dieser Einrichtung muß man sich bei 10 Betätigen der Sperrvorrichtung der zweiten Hand bedienen, da mit den Fingern der andern Hand das Druckorgan in der verschobenen Stellung gehalten werden muß.

Bei dem Erfindungsgegenstand ist nun die Ausbildung sowie Betätigung der Sperrvorrichtung wesentlich einfacher. Erfindungsgemäß besteht die Sperrvorrichtung aus einem Sperrorgan, das bei 15 ganz hineingedrücktem Druckhebel selbsttätig in die Sperrstellung gelangt und den Druckhebel in seiner Stellung festlegt, während die Auslösung der Sperrvorrichtung durch den Druck eines Fingers erfolgt.

In der Zeichnung ist ein mit der Sperrvorrichtung gemäß der Erfindung versehenes Reibradfeuerzeug beispielsweise veranschaulicht, u. zw. zeigen Fig. 1 das Feuerzeug außer Gebrauch, Fig. 2 mit in der Offenstellung gesichertem Deckel, Fig. 3 das gleiche Bild wie Fig. 2, jedoch bei unwirksamer Sperrvorrichtung, Fig. 4 eine Stirnansicht zu Fig. 1, Fig. 5 die Sperrvorrichtung vergrößert im Schaubild 20 und Fig. 6 in der Feuerzeuggehäusewand gelagert in Draufsicht.

Der an seinem Ende um einen Bolzen 1 im Feuerzeuggehäuse 2 verschwenkbare Druckhebel 3 ist von U-förmigem Querschnitt und steht mit den an seinen beiden Schenkeln vorgesehenen Verzahnungen 4 mit den Verzahnungen 5 an den Seitenwänden des Deckels 6 in Eingriff. Der Deckel 6 ist auf dem Bolzen 7 25 im Gehäuse 2 drehbar gelagert und mit dem auf diesem Bolzen gelagerten Reibrad (nicht dargestellt) fest verbunden. Wird bei diesem bekannten Reibradantrieb der Hebel 3 entgegen einer in der Zeichnung nicht dargestellten Feder in das Feuerzeuggehäuse hineingedrückt, so gelangt der Deckel 6 in die in Fig. 2 ersichtliche Offenstellung. Während dieser Bewegung werden durch das Reibrad vom Zereisen Funken abgezogen und der Docht 8 entzündet.

30 Die Sperrvorrichtung besteht aus einer Klinke 9, die an ihrem schmalen einen Ende mit seitlichen Ausschnitten 10 (Fig. 5 und 6) versehen und mit diesen in Ausschnitten 11 der beiden Stirnwandlappen 12 des Gehäuses 2 verschwenkbar eingehängt ist. An dem durch entsprechende Bemessung beschwerten freien Ende der Klinke 9 ist eine Sperrast 13 vorgesehen.

Normal nimmt die Klinke 9 die in Fig. 1 ersichtliche, herabhängende Stellung ein, in der sie gegen 35 die Stegwand des Druckhebels 3 abgestützt ist. Gegenüber der in Normalstellung befindlichen Klinke ist in der Stegwand des Druckhebels 3 eine Ausnehmung 14 vorgesehen.

Soll nun die Klinke 9 sperren, so wird der Druckhebel 3 mit den Fingern soweit unten betätigt, daß diese die Klinke nicht berühren (Fig. 2). In diesem Falle fällt die Klinke 9 bei offenem Deckel 6 durch Eigengewicht mit der Sperrast 13 in die Ausnehmung 14 ein und stellt den Druckhebel 3 in der 40 Betätigungsstellung und mithin den Deckel 6 in der Offenstellung bei gespannter Hebelfeder fest. Dies ist dann von großem Vorteil, wenn das entzündete Feuerzeug längere Zeit gebraucht wird. Durch einen Druck

mit dem Finger nach oben auf die in Stellung nach Fig. 2 befindliche Klinke 9 wird diese aus der Sperrstellung gebracht und der federbelastete Druckhebel kehrt in die Normalstellung zurück.

Bei nur ganz kurzem Gebrauch des entzündeten Feuerzeuges soll die Sperrklinke 9 unwirksam bleiben. Dies erfolgt in der Weise, daß der Druckhebel 3 so betätigt wird, daß gleichzeitig ein Finger 5 die Klinke 9 berührt. Hiedurch wird beim Hineindrücken des Hebels 3 die Klinke 9 in die in Fig. 3 veranschaulichte Stellung verschwenkt und daran gehindert, daß sie in die Sperrstellung gelangt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Reibradfeuerzeug mit federbelastetem Druckhebel zur Betätigung des Reibrades mit dem Deckel und mit einer wunschgemäß wirkenden Sperrvorrichtung, durch die der Deckel in der Offenstellung festgestellt werden kann, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrvorrichtung aus einem Sperrorgan (9) besteht, das bei ganz hineingedrücktem Druckhebel (3) selbsttätig in die Sperrstellung gelangt und den Druckhebel in seiner Stellung festlegt (Fig. 2).

2. Reibradfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Sperrorgan eine Sperrklinke (9) in dem Feuerzeuggehäuse (2) schwingbar befestigt und durch eine Öffnung (14) des Druckhebels (3) soweit zugänglich ist, daß sie beim Hineindrücken des Druckhebels (3) entweder durch den Finger mitverschwenkt wird und dadurch unwirksam bleibt (Fig. 3) oder bei Nichtberühren mit dem Finger selbsttätig wirksam wird (Fig. 2).

